



01. Sitzung Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2022

Ordentliche Sitzung

Stimmberechtigte	2312
Vorsitz	Flück Kaspar
Gemeinderat	Zumbrunn Peter Abegglen Christian Altermann Trine Beyeler Maja Stadler Heinz Stähli Ernst Weber Markus
Protokoll	Stauffer Linda
Anwesend	60 Stimmberechtigte
Ort	Gemeindehaus Dindlen
Zeit	20.00 – 21.20 Uhr

Kaspar Flück eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Versammlung termingerecht durch Publikation im Anzeiger Interlaken rechtsgültig einberufen wurde.

- Beilage 01: Herzlich Willkommen

Stimmrecht an der Gemeindeversammlung

Das Stimmrecht gemäss Art. 34 Gemeindeordnung vom 12. Dezember 2019 wurde mittels Publikation, im „Niwws vor Gemeinde“ und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Gleichzeitig erfolgt eine Verlesung dieser Reglementsbestimmung. Es folgen keine Austritte und Rügen, womit die Stimmberechtigung festgestellt ist. Auf Art. 49a Gemeindegesetz wird speziell hingewiesen (Rügepflicht).

- Beilage 02: Einberufung
- Beilage 03: Stimmrecht
- Beilage 04: Rügepflicht

Von der Presse (nicht stimmberechtigt) ist anwesend:

- Anne-Marie Günter, Berner Oberländer

Weitere nicht stimmberechtigte Person:

- Locher Christian, Meiringen (Bauverwalter)

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Flühmann Hans-Rudolf, Rosenweg 5
- Vanetti Abegglen Frédérique, Alpgasse 39

- Beilage 05: Stimmenzähler

Tonbandaufnahmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung einstimmig, von der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2022 Tonbandaufnahmen zu machen. Die Tonbandaufnahmen dienen als Hilfestellung zur Protokollierung. Die Aufzeichnungen werden nach der Genehmigung des Protokolls und nach Ablauf der Beschwerdefrist vernichtet.

- Beilage 06: Tonbandaufnahmen

Traktandenliste

1. **Protokoll** der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021
(Genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 374 vom 13. Dezember 2021)
2. Genehmigung des **Jahresrechnung 2021**
3. Genehmigung **Erhöhung Stellenetat**
4. Genehmigung **Teilrevision Baureglement (Kaskadenmodell)**
5. Genehmigung **Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Umschlagplatz Lauenen**
6. Genehmigung **Abrechnung Verpflichtungskredit Dienstleistungszentrum DLZ Glyssibach / Büroanbau**
7. Genehmigung **Abrechnung Verpflichtungskredit Verlegung Werkleitungen Museumsstrasse**
8. **Orientierungen**
Der Gemeinderatspräsident orientiert über:
 - a) Vertragswerk Gemeindehaus Dindlen
 - b) Reorganisation Schulen Brienz und bhs
 - c) Parkplatzsituation Brienz
9. **Verschiedenes**

Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 / Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 lag gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 12. Dezember 2019 vom 17. Dezember 2021 – 17. Januar 2022 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf. Während der Auflagefrist konnte an den Gemeinderat Brienz bis 17. Januar 2022 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Das Protokoll wurde von folgenden Personen geprüft, für richtig befunden und unterschrieben:

- Gemeindevizepräsident Kaspar Flück
- Gemeindeschreiberin Linda Stauffer

Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 374 vom 13. Dezember 2021 als genehmigt und kann unter www.brienz.ch eingesehen werden.

- Beilage Nr. 9: Protokoll
- Beilage Nr. 10: Protokoll vom 9. Dezember 2021

Jahresabschluss 2021 / Genehmigung Bericht

Referentin: Gemeinderätin Trine Altermann

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 12: Erfolgsrechnung Gesamthaushalt
- Beilage Nr. 13: Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt
- Beilage Nr. 14: Mehreinnahmen
- Beilage Nr. 15: Minderaufwand
- Beilage Nr. 16: Mehraufwände
- Beilage Nr. 17: Nachkredite
- Beilage Nr. 18: NPM Kostendeckungsgrade NPM Produkte
- Beilage Nr. 19: Investitionsrechnung
- Beilage Nr. 20: Investitionsrechnung (grösste nicht ausgeführte Investitionen)
- Beilage Nr. 21: Auswirkungen Corona-Pandemie
- Beilage Nr. 22: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 23: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 24: Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Budget: Aufwandüberschuss CHF 20'750.00; Rechnung: Ertragsüberschuss CHF 1'376'763.03
Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'376'763.03 ab, gegenüber dem Budget ist dies eine Besserstellung von CHF 1'397'513.03.
- Allgemeiner Haushalt = Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen
- Budget Aufwandüberschuss CHF 84'400.00; Rechnung Ertragsüberschuss CHF 925'097.00

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 925'092.00 ab, gegenüber dem Budget ist dies eine Besserstellung von CHF 1'009'492.00. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2021 beträgt CHF 3'539'160.87.

- Mehreinnahmen:
 - Die Einkommenssteuern sind um CHF 390'000.00, die Vermögenssteuern um CHF 140'000.00 und die Gewinnsteuern der juristischen Personen um CHF 105'00.00 höher ausgefallen sind als erwartet.
 - Der Rückgang der Steuereinnahmen infolge der Corona-Pandemie, welcher im Budget 2021 bei den Steuern erwartet wurde, ist so nicht eingetroffen.
 - Durch die bessere Auslastung der Tagesschule (höhere Anzahl Kinder) resultierte ein höherer Beitrag des Kantons, plus CHF 44'000.00.
- Minderaufwand
 - Für Schüler an externen Schulen ist der Aufwand um CHF 47'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.
 - Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich ist um CHF 88'000.00 tiefer ausgefallen als bei der Budgetierung 2021 durch den Kanton angenommen wurde.
 - Die Umstellung auf das System KiBon (Betreuungsgutscheine) im Bereich der Kinderbetreuung, wodurch Brienz nur noch den Selbstbehalt für die Kinder aus Brienz und den Anschlussgemeinden übernehmen muss, bewirkte einen Minderaufwand bei der Tagesbetreuung von CHF 77'000.00.
 - Der Beitrag an den Sozialdienst Region Jungfrau für nicht lastenausgleichsberechtigte Kosten ist um CHF 39'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.
 - Für den Unterhalt und Ersatz der öffentlichen Beleuchtung wurden CHF 70'000.00 weniger aufgewendet.
 - Für Honorarkosten für Plananpassungen wurden CHF 39'000.00 weniger aufgewendet, da nicht alle geplanten Projekte umgesetzt wurden.
- Mehraufwände
 - Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Lehrergehälter Sekundarstufe ist um CHF 115'000.00 und an die Primarstufe um 75'000.00 höher ausgefallen als budgetiert.
 - Die Planungskosten des Projekt UeO Strytacher-Schleif von CHF 105'000.00 für die verschiedenen Varianten wurden ausserplanmässig abgeschrieben (Bereiche Verkehr, Wasser, Abwasser, Elektrizität).
 - Der Aufwand für die Schneeräumung in diesem Winter fiel CHF 69'000.00 höher aus als budgetiert.
 - Bei den Maschinen musste der Hallenkran ersetzt und grössere Reparaturen ausgeführt werden; Mehraufwand von CHF 32'000.00.
- Nachkredite

Gebunden	CHF	457'539.72
Kompetenz GR	CHF	409'662.94
Kompetenz GV	CHF	0.00
Total	CHF	867'202.66
- Die Abweichung der NPM Produkte sind folgendermassen zu begründen:
 - Wasser, Die Anschlussgebühren lagen CHF 24'000.00 über dem Budget und verbesserten das Ergebnis
 - Abwasser, Die Anschlussgebühren lagen CHF 67'000.00 über dem Budget und verbesserten das Ergebnis

- Abfall, nur geringe Abweichung. Die Gebühren decken den Aufwand nicht, eine Erhöhung der Gebühren wird aber erst umgesetzt, wenn das Eigenkapital der Spezialfinanzierung aufgebraucht ist.
- Strom, die Anschlussgebühren sind auch hier deutlich höher ausgefallen und verbessern das Ergebnis um CHF 25'000.00.
Die Energiemenge an unsere Kunden geliefert beträgt 2021 total 17'178'509 kWh. Dies entspricht einer Zunahme von 9,32%. Teilweise hatten der kalte Winter und Frühjahr 2021 einen Einfluss auf die Zunahme, aber der Hauptfaktor waren Gewerbebetriebe, welche die Energie neu wieder bei den GBB beziehen.
Die ganze im Netz transportierte Energiemenge beträgt 20'015'557 kWh (Jahr 2020 waren es 18'832'097 kWh). Alle Kunden in der Gemeinde Brienz erhalten ohne Aufpreis 100% erneuerbare Energie.
- Die Energiepreise sind die tiefsten im ganzen Berner Oberland, dank den Eigenproduktionsanlagen.
Für das kommende Jahr müssen die Energiepreise angehoben werden, weil die Preise beim Einkauf seit Mitte Dezember 2021 völlig explodiert sind (Preise wurden fünffach höher).
- Wasserkraftwerke: Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 41'000.00.
- Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF 8'065'444.56
Einnahmen	CHF 3'392'713.09
Nettoinvestition	CHF 4'672'731.47

 Die Grössten Investitionen: Neubau ARA CHF 6'595'000.00; DLZ Glyssibach CHF 218'900.00; Kanalsanierung GEP CHF 446'000.00. Im Jahr 2021 wurde an 33 Projekten gearbeitet.
Die grössten nicht ausgeführten Investitionen: Sanierung Axalpstrasse CHF 925'000.00; Erstein-satzfahrzeug Oberried CHF 350'000.00; Sanierung Forsthaus CHF 545'000.00.
- Auswirkungen Corona-Pandemie
Im Jahr 2021 hatten alle Bereiche Mehrkosten von Verbrauchsmaterialien und Schutzvorrichtungen zu verzeichnen. Die Auswirkungen bei den Steuererträgen haben sich nicht so ausgewirkt, wie bei der Budgetierung 2021 angenommen wurde.
- Die Revisionsstelle ROD hat die Rechnung 2021 geprüft und empfiehlt diese zu genehmigen.
- Das ROD ist Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeinde Brienz, sie haben den Jahresbericht abgegeben und bestätigen, dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten wurden und keine Reklamationen eingegangen sind.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Nachkredite gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderats von CHF 867'202.66 sind zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die NPM Produkte Elektrizitätsnetz, Energieproduktion, Wasser, Abwasser und Abfall sind zu genehmigen.
3. Die Gemeinderechnung 2021 ist mit nachfolgenden Ergebnissen zu genehmigen

ERFOLGSSRECHNUNG		Aufwand	Ertrag	KDG
Umsatz nach Verbuchung der Ergebnisse	CHF	22'432'048.36	22'432'048.36	
kumulierte Ergebnisse SF und allgemeiner Haushalt	CHF	1'437'238.04	60'475.01	
Gesamthaushalt	CHF	20'994'810.32	22'371'573.35	
Ertragsüberschuss	CHF	1'376'763.03		
Allgemeiner Haushalt	CHF	12'153'595.92	13'078'692.92	
Ertragsüberschuss	CHF	925'097.00		
SF Feuerwehr zweiseitig	CHF	668'777.47	687'789.85	102.84%
Ertragsüberschuss	CHF	19'012.38		
SF Bootsplätze	CHF	100'939.92	78'470.40	77.47%
Aufwandüberschuss	CHF		22'469.52	
SF Parkplätze	CHF	325'680.22	332'437.69	102.07%
Ertragsüberschuss	CHF	6'757.47		
SF Wasserversorgung	CHF	679'665.55	784'853.24	114.42%
Ertragsüberschuss	CHF	105'187.69		
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'469'508.14	1'473'727.57	100.29%
Ertragsüberschuss	CHF	4'219.43		
SF Abfall	CHF	362'395.81	324'390.32	89.51%
Aufwandüberschuss	CHF		38'005.49	
SF Forst	CHF	983'638.29	1'133'139.75	115.20%
Ertragsüberschuss	CHF	149'501.46		
SF Elektrizitätsnetz	CHF	3'960'015.91	4'035'768.38	101.91%
Ertragsüberschuss	CHF	75'752.47		
SF Wasserkraftwerke	CHF	240'858.79	392'568.93	162.99%
Ertragsüberschuss	CHF	151'710.14		

KDG = Kostendeckungsgrad

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen
	CHF 8'065'444.56	CHF 3'392'713.09
Nettoinvestition	CHF 4'672'731.47	

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug

131

Personal / Stellenetat / Erhöhung in den Bereichen Forst und Bildung

Referent: Gemeinderatspräsident Peter Zumbrunn

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 26 Bilder
- Beilage Nr.: 27 Tabelle
- Beilage Nr.: 28 Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr.: 28 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Die Gemeindeversammlung hat letztmals im Dezember 2013 über den Stellenetat der Gemeinde entschieden. Damals wurde ein Umfang von 3510 Stellenprozenten genehmigt. Seither sind innerhalb der Gemeinde aufgrund von Softwareumstellungen und bei den Aufgabengebieten verschiedene Veränderungen eingetreten.
- Im Bereich Forst ist per 1. Januar 2015 der Zusammenschluss mit dem Forstrevier Brienzwiler, Hofstetten und Schwanden (BHS) erfolgt. Die Forstgruppe Brienz hat dieses vergrösserte Revier mit dem bisherigen Personalbestand übernommen und weitergeführt, d.h. die 80%-Försterstelle der BHS-Gemeinden wurde nicht ersetzt. Die Strategie des Forstbetriebs war es, mittelfristig (2021–2023) das neue Forstrevier mit dem Forstrevier Oberried zusammenzuschliessen und dann einen zweiten Förster anzustellen. Aufgrund des Försterwechsels Ende 2020 verzögerte sich die Umsetzung. In Zusammenhang mit der bevorstehenden Pensionierung des Revierförsters in Oberried ist der Zusammenschluss nun per 1. Januar 2026 vorgesehen. Angesichts der seit 2015 fehlenden Stellenprozente sowie im Hinblick auf den künftigen Zusammenschluss soll bereits im Jahr 2022 ein zweiter Förster angestellt werden und der Stellenetat entsprechend aufgestockt werden.
- Im Bereich Bildung konnte in den vergangenen Jahren die Tagesschule ausgebaut werden, was die Anstellung von zusätzlichen Betreuungspersonen nötig machte, da der Kanton vorgibt, wieviel Betreuungspersonal bei einer gewissen Anzahl Kinder anwesend sein muss. Weiter ist per 1.

August 2023 der Zusammenschluss mit der Schule bhs geplant. Die Schule Brienz wird dann auch die Aussenstandorte Brienzwiler, Hofstetten, Oberried und Schwanden betreiben. Die Gemeindeversammlungen der bhs-Gemeinden haben am 3. Mai 2022 dem Zusammenschluss mit der Schule Brienz zugestimmt. In Zusammenhang mit dem Zusammenschluss ist eine Aufstockung des Schulsekretariats und der Tagesschule / Ferienbetreuung um 40 % nötig.

- Innerhalb der Verwaltung konnten aufgrund von Softwareumstellungen die Abläufe effizienter gestaltet und Stellenprozente eingespart werden. In gewissen Bereichen mussten die Stellenprozente jedoch auch erhöht werden. Im Bereich Finanzen sind die Arbeiten mit der Umsetzung von HRM2 (harmonisiertes Rechnungsmodell) komplexer geworden. Zusätzlich hat die Finanzverwaltung die Rechnungslegung der Schwellenkorporation Aareboden übernommen. Auch auf der Bauverwaltung sind die Verfahren komplexer und aufwändiger geworden. Zudem hat Brienz Anfang 2020 die Durchführung der Baubewilligungsverfahren der Gemeinde Oberried übernommen. Die Informatikabteilung ist in den vergangenen Jahren ebenfalls gewachsen, da diese insbesondere mit der Schule viel mehr Geräte betreuen muss (2014: 154 Geräte; 2021: 555 Geräte).
- Wie den Medien zu entnehmen war, ist unser Finanzverwalter Hans Zybach schwer erkrankt. Er fällt seit Mitte Dezember 2021 auf unbestimmte Zeit aus. Der Ausfall kann im Moment teilweise durch eine externe Firma aufgefangen werden. Weiter übernehmen weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzliche Aufgaben. Da nicht klar ist, wann und in welchem Umfang Hans Zybach seine Arbeit wieder aufnehmen kann, hat sich der Gemeinderat entschieden, die Stelle des Finanzverwalters öffentlich auszuschreiben. Hans Zybach soll in Zukunft als Projektleiter Finanzen insbesondere für Projektbegleitungen, Spezialaufgaben und Berater in der Gemeinde Brienz tätig sein. Diese Ausgangslage ist im Stellenetat nicht berücksichtigt, da nicht klar ist in welchem Umfang Hans Zybach wieder arbeiten kann.

Antrag des Gemeinderates

1. Der aktuelle Stellenetat der Einwohnergemeinde Brienz mit 3510 % ist zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Stellenetat der Einwohnergemeinde Brienz ist zugunsten des Forsts um 100 % zu erhöhen.
3. Der Stellenetat der Einwohnergemeinde Brienz ist zugunsten der Bildung um 40 % zu erhöhen.
4. Insgesamt ist der Stellenetat um 195 % von 3510 % auf 3705 % zu erhöhen.

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geht an

- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug

Ortsplanungsrevision 2020 (Teilrevision) / Kaskadenmodell Mobilfunk / Genehmigung Teilrevision Baureglement

Referent: Gemeinderat Heinz Stadler

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 31 Bild
- Beilage Nr.: 32 Bilder
- Beilage Nr.: 33 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Brienz weist zurzeit keine Vorgaben zu Antennen, namentlich Mobilfunkantennen, auf. Gestützt auf eine dem Gemeinderat eingereichte, formell unzulässige Gemeindeinitiative für die Einführung des Kaskadenmodells im Baureglement, hat der Gemeinderat die inhaltlichen Begehren der Initiantinnen und Initianten aufgenommen und am 11. November 2019 eine Planungszone erlassen.
- Mit dem Erlass der Planungszone und der nun vorgeschlagenen Ergänzung des Baureglements will die Einwohnergemeinde Brienz von den Möglichkeiten Gebrauch machen, die den Gemeinden aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichts zustehen. Der Gemeinderat Brienz ist sich bewusst, dass sich die Kompetenzen der Gemeinde auf die Regelung im Bereich des Bau- und Planungsrechts beschränken (Einschränkung der sogenannten ideellen Immissionen; sie umfassen keine Massnahmen des vorsorglichen Umwelt- und Gesundheitsschutzes). Gemäss Kompetenzverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden liegt die Zuständigkeit zur Beschränkung der nichtionisierenden Strahlung beim Bund. Zur Regelung der Standorte für Mobilfunkantennen mithilfe des Kaskadenmodells wird der neue Art. 20a eingeführt.
- Beim sogenannten Kaskadenmodell handelt es sich um eine Prioritätenordnung, bei der für unterschiedliche Gebiete bzw. Zonen unterschiedliche Prioritäten entsprechend deren Empfindlichkeit in Bezug auf die ideellen Immissionen festgelegt werden. Ein Standort in einem Gebiet mit untergeordneter Priorität ist nur dann zulässig, wenn zur Abdeckung eines gewissen Gemeindegebiets nachweislich kein geeigneter Standort in einem Gebiet mit übergeordneter Priorität möglich ist. Die Erstellung von Mobilfunkantennen kann nicht verhindert werden, da das Ziel der Grundversorgung nach Bundesamt für Kommunikation BAKOM darin besteht, dass allen Schweizer Haushalten Telefonie und Internet zur Verfügung stehen.
- Die Unterlagen sind vom 18. März 2022 bis zum 19. April 2022 öffentlich aufgelegt. Gegen die Änderung sind keine Einsprachen eingegangen.

Antrag des Gemeinderates

Die Teilrevision des Baureglements (Aufnahme Kaskadenmodell) ist zu genehmigen.

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geht an

- Bauverwaltung, zum Vollzug

133

Unwetter 2005 / Umschlagplatz Lauenen / Parzelle Nr. 139 / Abrechnung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Heinz Stadler

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 35 Bild
- Beilage Nr.: 36 Zeitschiene
- Beilage Nr.: 37 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Beim Unwetter vom 22. / 23. August 2005 verschütteten Murgänge im Trachtbach und im Glyssibach den Dorfkern von Brienz. Während den Aufräumarbeiten wurde angefallenes Material aus dem Gebiet Glyssibach auf der Lauenen zwischengelagert.
- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigten anlässlich der Urnenabstimmung vom 10. Februar 2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 800'000.00 für die Sanierung des Umschlagplatzes. Nach Eingang der Unternehmerofferten und der Erkenntnis, dass die Sanierung mehr Kosten generieren wird, beschloss die Gemeindeversammlung im August 2020 einen Nachkredit von 170'000.00.
- Die Burgergemeinde beteiligt sich mit CHF 100'000.00 an den Sanierungskosten.
- Mit der Verfahrensbegleitung wurde das Geologiebüro Kellerhals & Haefeli AG beauftragt. Die Sanierung wurde im Frühjahr 2021 begonnen und im darauffolgenden Herbst abgeschlossen. Das Projekt konnte mit einer leichten Kostenunterschreitung abgeschlossen werden. Während der Sanierung wurden rund 17'538 Tonnen schwach / wenig verschmutztes Material entsorgt.

Antrag des Gemeinderates

Die Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Umschlagplatz Lauenen ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen

Verpflichtungskredit	CHF	800'000.00
Nachkredit	CHF	170'000.00
Total Ausgaben	CHF	<u>961'697.97</u>
./.. Beitrag Burgergemeinde	CHF	100'000.00
Nicht verwendeter Kredit	CHF	8'302.03

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug
- Bauverwaltung, zur Kenntnis

134

Hauptstrasse 204 / Parzelle Nr. 2795 / Dienstleistungszentrum DLZ Glyssibach / Büroanbau / Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Heinz Stadler

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 39 Bild
- Beilage Nr.: 40 Zeitschiene
- Beilage Nr.: 41 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Das Personal der Bauverwaltung ist mit den bestehenden Räumlichkeiten im Dienstleistungszentrum Glyssibach, das 1984 erbaut wurde, an seine Grenzen gestossen. In den vergangenen 35 Jahren nahmen die zu bewältigenden Aufgaben im Bau- und Planungsbereich stark zu und das Personal wurde aufgestockt. Weiter hat die Bauverwaltung auf das Jahr 2020 von der Gemeinde Oberried die Aufgaben in Zusammenhang mit Baubewilligungsverfahren übernommen. Aus diesen Gründen wurden zusätzliche Büroräume für zeitgemässe Arbeitsplätze und für die Aktenablage benötigt.
- Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2019 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 für den Büroanbau beim Dienstleistungszentrum Glyssibach genehmigt. Im Dezember 2020 erteilte das Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli die dafür notwendige Baubewilligung. Im März 2021 begannen die Bauarbeiten und bereits Mitte August 2021 konnten die neuen Büroräumlichkeiten bezogen werden.
- Die Kreditabrechnung ergab eine leichte Kostenüberschreitung aufgrund von notwendigen Ausführungsanpassungen. Die Umgebungsarbeiten wurden grösstenteils im Frühjahr 2022 fertiggestellt.

Antrag des Gemeinderates

Die Verpflichtungskreditabrechnung Dienstleistungszentrum DLZ Glyssibach / Büroanbau ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen

Verpflichtungskredit	CHF	220'000.00
Total Ausgaben	CHF	<u>228'139.13</u>

Kostenüberschreitung	CHF	- 8'139.13
-----------------------------	------------	-------------------

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug

135

Museumsstrasse 18 / Parzelle Nr. BR 3295 / Leitungsumlegungen / Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Ernst Stähli

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 43 Bild
- Beilage Nr.: 44 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Im Bereich der Museumsstrasse 18 (Lastwagenwerkstätte Abegglen) lagen alle Werkleitungen auf der Baurechtsparzelle. Diese waren zwar innerhalb der Bauverbotslinie zur Museumsstrasse von 5 Metern verlegt. Da die Lastwagen immer grösser werden, wollte der Baurechtsnehmer die bestehende Stützmauer Richtung Museumsstrasse verlegen, damit eine bessere Manörfähigkeit erreicht werden kann. Dabei wurden alle Werkleitungen (Strom, Wasser, Abwasser) tangiert.
- Aus diesem Grund wurden die Werkleitungen verlegt. Von der Kreditgenehmigung bis zur Ausführung vergingen drei Jahre. Bei der Ausführung stellte sich heraus, dass die Leitungen nicht nur verschoben werden konnten, sondern grösstenteils neu verlegt werden mussten. Ebenfalls musste die Elektrizitätszuleitung neu verkabelt werden und eine Verteilkabine versetzt werden. Diese zusätzlichen Massnahmen führten zu den ausgewiesenen Mehrkosten.

Antrag des Gemeinderates

Die Verpflichtungskreditabrechnung Verlegung Werkleitungen Museumsstrasse ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen

Verpflichtungskredit	CHF	110'000.00
Total Ausgaben	CHF	- 140'440.15

Kreditüberschreitung	CHF	-30'440.15
-----------------------------	------------	-------------------

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug

136

Orientierungen

Referent: Gemeinderatspräsident Peter Zumbrunn

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr. 46: Vertragswerk Gemeindehaus Dindlen

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Die Reformierte Kirchgemeinde Brienz hat 1992 das ehemalige Kirchgemeindehaus Dindlen an die Einwohnergemeinde Brienz abgetreten. Dabei sicherte sich die Kirchgemeinde bei der Bürgergemeinde Land (1000 m²) im Baurecht auf der Lauenen (Abtausch, Realersatz), da die Einwohnergemeinde keinen Realersatz bieten konnte. Im Gegenzug wurde der Bürgergemeinde durch die Einwohnergemeinde einerseits ein Vorkaufsrecht (bis 2042) und andererseits ein Mitspracherecht bei der Nutzung des Gemeindehauses Dindlen gewährt.
- Mittlerweile haben sich die Bedürfnisse der verschiedenen Partner geändert. Die Kirchgemeinde hat keinen Bedarf an zusätzlichen kirchlichen Gebäuden. Bei der Einwohnergemeinde hat sich die Schullandschaft und die Tagesbetreuungsstruktur geändert. Weiter müssen die beiden Kindergärten im Dorf und im Kienholz saniert bzw. ersetzt werden. Ferner wird die Tagesschule in Zukunft weiterwachsen und es entstehen zusätzliche Raumbedürfnisse. Zudem ist ein Zusammenschluss mit der Schule Brienzwiler / Hofstetten / Schwanden geplant. Der Bürgergemeinde wie auch der Einwohnergemeinde ist es wichtig, dass der Schulstandort Kienholz weiterhin attraktiv bleibt.
- Aus diesen Gründen haben die drei Körperschaften das Gespräch gesucht, wie der Vertrag vom 31. Juli 1992 aufgelöst werden kann, damit alle Parteien neu planen können. Die Kirchgemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2021 beschlossen, auf den Realersatz zu verzichten und diesen mit einer Entschädigung von CHF 200'000.00 durch die Bürgergemeinde entgelten zu lassen. Die Bürgerversammlung vom 11. Dezember 2021 hat die Entschädigung von CHF 200'000.00 für den Realersatz genehmigt. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 31. Januar 2022 die Teilabtretung von 1000 m² der Parzelle Nr. 828 als Realersatz für das Gemeindehaus Dindlen an die Bürgergemeinde genehmigt.
- Peter Zumbrunn dankt der Bürger- und Kirchgemeinde, dass eine gemeinsame Lösung gefunden werden konnte.

Beilage Nr. 47: Reorganisation Schule Brienz

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Im Jahr 2018 starteten die drei Gemeinden Brienzwiler, Hofstetten und Schwanden den Reorganisationsprozess ihrer gemeinsamen «Schule bhs». Nachdem ein erster Vorschlag der damaligen Arbeitsgruppe im März 2020 von der Bevölkerung in Hofstetten abgelehnt wurde, ging die Reorganisation in eine zweite Runde. Im selben Jahr kündigte die Gemeinde Schwanden den

Zusammenarbeitsvertrag. Die Auflösung der Schule bhs erfolgt per 31. Juli 2023. Ab diesem Zeitpunkt wird die Schule bhs in der jetzigen Form aufgelöst.

- Im August 2021 teilte die Sitzgemeinde Hofstetten mit, dass alle Schülerinnen und Schüler des Zyklus 3 (7.-9. Klasse) per 1. August 2023 nach Brienz wechseln werden. Der Gemeinderat Brienz nimmt dies zu Kenntnis und stellt gleichzeitig fest, dass diese Zusammenführungen jeweils sehr viel Arbeit verursachen und eine gewisse Planungssicherheit wichtig ist. Der Gemeinderat Brienz gibt den Auftrag die möglichen Entwicklungen des Schulwesens in allen fünf Gemeinden zu erfassen und mögliche Organisationsformen aufzuzeigen. Auf dieser Grundlage haben die Gemeinden weitere gemeinsame Gespräche geführt und es kristallisierte sich recht schnell heraus, dass alle Gemeinden eine gemeinsame Schulorganisation in Betracht ziehen wollen.
- Die ausserordentlichen Gemeindeversammlungen der drei Gemeinden Brienzwiler, Hofstetten und Schwanden vom 3. Mai 2022 haben dem Zusammenschluss per 1. August 2023 zu einer gemeinsamen Schulgemeinde zugestimmt.
- Derzeit wird intensiv an der künftigen Schulorganisation und dem Vertrag gearbeitet. Aus dem Zusammenschluss ergeben sich neue Möglichkeiten für die Schulorganisation in allen fünf Gemeinden. Seit dieser Woche ist eine erste Information zum Planungsstand auf der Homepage der Schule und der Gemeinde aufgeschaltet. Alle Interessierten sind eingeladen, sich bei der Vernehmlassung zu der künftigen Organisation einzubringen. Die Schulkommission Brienz wird Ende Juni die künftige Organisation beraten und dem Gemeinderat Brienz beantragen.

Beilage Nr. 48: Parkplatzsituation Brienz

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Die Parkplatzsituation in der Hochsaison ist in Brienz oft ein Problem. Mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt und der geplanten Umgestaltung des Bahnhofplatzes gehen im Zentrum von Brienz weitere Parkplätze verloren. Der Gemeinderat diskutiert zurzeit intensiv über die Erstellung von weiteren Parkplätzen und die Machbarkeit eines Parkhauses.
- 1992 Variantenabstimmung Parkdeck BRB
- Die Erstellung und der Unterhalt von Parkplätzen wird über die Spezialfinanzierung Parkplätze finanziert. Für die Erstellung von weiteren Parkplätzen muss eine 24-Stunden-Bewirtschaftung und eine Erhöhung der Parkgebühren inkl. Parkkarten geprüft werden.

137

Verschiedenes

Beilage Nr. 49: Verschiedenes

Beilage Nr. 50: Kraftwerk Botchen

Peter Zumbrunn informiert über den aktuellen Stand Kraftwerk Botchen.

Das Wasserkraftwerkprojekt Botchen wurde zurückgestellt. Die ENHK (Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission) verlangt 65 % des anfallenden Wassers nicht zu nutzen, um die Natürlichkeit des Gewässers zu erhalten.

Die mögliche Produktion sinkt somit von 6 GWh auf 4.5 GWh und dies bei gleich hohen Baukosten (die erste Variante lag bei 8 GWh).

Mit der reduzierten Nutzung kann das Kraftwerk nach dem Wegfall der KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) unmöglich wirtschaftlich betrieben werden.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, das Konzessionsgesuch vorerst nicht weiter voranzutreiben. Der Gemeinderat wird die Entwicklung jährlich beobachten und hofft, dass die Einschränkungen durch die ENHK gelockert werden bzw. mehr Wasser genutzt werden kann.

Die Wassermessungen für ein Konzessionsgesuch werden trotzdem durchgeführt.

Beilage Nr. 51: Sanierung Ortsdurchfahrt

Peter Zumbrunn informiert über den aktuellen Stand Sanierung Ortsdurchfahrt.

Öffentliche Auflage Strassenplan vom 15. November 2021 – 17. Dezember 2021

- Die betroffenen Grundeigentümer wurden vom OIK angeschrieben. Am 29. November 2021 hat im Dindlen eine Informationsveranstaltung stattgefunden.

Während der Auflagefrist sind 5 Einsprachen (Zufahrt während Bauphase; Montage Strassenbeleuchtung; Verlegung Trottoir (Rückzug); Änderung Parkplätze (Rückzug); Mittelinsel Friedhof; Veloabstellplätze; Strassenengstelle; Fussgängerstreifen), 1 Rechtsverwahrung sowie eine Äusserung des VCS (positive Äusserung zum Tempo) eingegangen. Die Gemeinde hat Kenntnis, dass bisher 2 Einsprachen zurückgezogen wurden.

Auf der Kantonsstrasse entscheidet grundsätzlich der Kanton über das Tempo. Politisch wird von Seiten Kanton i.R. nicht über den Kopf der Gemeinde hinweg entschieden.

In der Zwischenzeit wurde durch die IG «Tempolimite 40 hat sich bewährt» eine Umfrage zum Tempo gestartet. Bei welcher über folgende Punkte abgestimmt werden konnte:

- Ich bin für die Erneuerung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Brienz
- Ich bin gegen die Erneuerung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Brienz
- Ich bin für die Beibehaltung der bewährten Tempolimite 40 km/h
- Ich bin für die neue Tempolimite 30 km/h vom Friedhof bis zum Kreisel Glyssibach

Dazu gilt festzuhalten, dass der Entscheid, ob die Erneuerung und Sanierung durchgeführt wird, Sache des Strasseneigentümers, d.h. dem Kanton ist. Weiter soll die Zone 30 erst beim Bahnhof beginnen. Vom Kreisel bis zum Friedhof befindet sich der Projektperimeter.

Der Gemeinderat hat beschlossen, gestützt auf die Ergebnisse eine Begleitgruppensitzung einzuberufen. Diese findet Ende Juni 2022 statt. Im Anschluss wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen befinden und die Bevölkerung entsprechend informieren.

Peter Zumbrunn ist überzeugt, dass man wie in Brienz gewohnt einen Konsens findet.

Beilage Nr. 52: Neubau Kindergarten Dorf

Peter Zumbrunn dankt der Bevölkerung für die Zustimmung des Kredits anlässlich der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022.

Die Variantenprüfung bezüglich der Gestaltung ist nun abgeschlossen. Im Vordergrund stand vor allem die Dachgestaltung (Satteldach vs. Flachdach). Der Projektausschuss erarbeitet nun das Ausführungsprojekt mit Flachdach.

Das Baubewilligungsverfahren dauert ab ca. Juli bis September 2022. Anschliessend werden die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Der Baubeginn ist je nach Witterung ab November 2022 geplant. Der neue Kindergarten soll ab dem neuem Schuljahr Mitte August 2023 oder allenfalls Herbst 2023 (je nach Baufortschritt) bezogen werden.

Beilage Nr. 53: Ukrainische Schutzsuchende

Peter Zumbrunn informiert, dass derzeit in Brienz 38 Personen aus der Ukraine wohnhaft sind.

24 Kinder besuchen derzeit die Schule Brienz und es kommen laufend noch Kinder hinzu.

Noch vor den Frühlingsferien konnte eine Willkommensklasse gebildet werden, in welcher die damals zehn ukrainischen Kinder gemeinsam unterrichtet werden konnten. Diese Klassenorganisation hat sich in den vergangenen Wochen immer wieder verändert und wurde deshalb laufend angepasst. Die Kinder aus der Ukraine besuchen seit anfangs Mai einen Teil des Unterrichts auch in verschiedenen Schulklassen, damit sie mit deutschsprachigen Kindern in Kontakt kommen und der Wechsel in unser hiesiges Bildungssystem vorbereiten werden kann. Diese Woche wird ein Gesuch für eine zweite Willkommensklasse eingereicht. Die Kosten für diese Klassen übernimmt der Kanton, welcher die Kosten dann auf alle Gemeinden verteilt.

Hans Rudolf Flück möchte nicht, dass es mit dem Kraftwerk Botchen so geht wie im Lauterbrunnental und das Kraftwerk an die BKW oder eine andere Firma verkauft wird.

Peter Zumbrunn dankt für den Hinweis und stellt fest, dass die Gemeinde Brienz in den vergangenen Jahrzehnten bewiesen hat, dass sie das selbst machen kann und will.

Hans Rudolf Flück, ist der Meinung, dass das Gemeindehaus Dindlen an der Fassade wieder mit der Flurbezeichnung (Dindlen) angeschrieben werden sollte.

Peter Zumbrunn nimmt das zur Prüfung auf.

Kaspar Flück dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Vorbereitung der Geschäfte sowie für die Organisation der Versammlung.

Ebenfalls dankt er den beiden Stimmzähler sowie den Anwesenden für das Erscheinen. Kaspar Flück stellt fest, dass unsere Demokratie und unser Mitwirken ein Privileg ist.

Gemeindeversammlung

Kaspar Flück
Gemeindevizpräsident

Linda Stauffer
Gemeindeschreiberin